

17. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Tom Schreiber (SPD)

vom 18. März 2014 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 25. März 2014) und **Antwort**

Kampf gegen die Rockerkriminalität – Hilfe für Aussteiger?

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Was unternimmt der Berliner Senat, damit es ehemaligen Mitgliedern aus dem Rockermilieu gelingt, aussteigen?

Zu 1.: Wie bei anderen gefährdeten Personen besteht auch bei gefährdeten Rocker Aussteigerinnen und Aussteigern die Möglichkeit, diese in die – bei der Polizei Berlin bestehenden – Zeugenschutz- oder Individualschutzprogramme aufzunehmen.

Die rechtlichen und taktischen Möglichkeiten der Polizei werden dabei im Rahmen eines ganzheitlichen Bekämpfungsansatzes offensiv ausgeschöpft.

In geeigneten Fällen werden lageangepasst entsprechende Ausstiegsangebote seitens der Polizei Berlin in enger Abstimmung mit der Staatsanwaltschaft angeboten.

2. Welche konkreten Maßnahmen wurden in der Vergangenheit veranlasst und welche weiteren wären möglich?

Zu 2.: Um die Praxis des Umgangs mit möglichen Aussteigerinnen und Aussteigern nicht zu gefährden, kann hier auf konkrete Maßnahmen nicht näher eingegangen werden. Die Mitglieder der Rockerclubs sind über die Ansprechbarkeit sowie die Erreichbarkeiten der zuständigen Fachdienststellen gut informiert. Durch die jahrelange Betreuung der einschlägigen Szene durch kundige Beamtinnen und Beamte sind beide Seiten einander persönlich bekannt.

3. Welchen Schutz bieten die Berliner Polizei und die Berliner Justiz möglichen "Aussteigern"?

Zu 3.: Bei aussagebereiten „Aussteigern“ stellen die Justizbehörden Kontakt zur Polizei her. Außerdem können durch die Justizvollzugsanstalten Schutzmaßnahmen und Verlegungen vorbereitet und eingeleitet werden. Bei der Polizei Berlin wird zum Schutz möglicher „Aussteiger“ auf die bestehenden Verfahrensweisen zum Schutz gefährdeter Personen zurückgegriffen. Zu einzelnen taktischen Maßnahmen kann hier keine Auskunft erfolgen, weil dadurch die Wirksamkeit der Maßnahmen beeinträchtigt werden könnte.

4. Welche Kosten sind in den letzten drei Jahren für den Schutz möglicher Aussteiger entstanden?

Zu 4.: Entsprechende Kosten lassen sich nicht mit vertretbarem Aufwand beziffern.

5. Wie viel Aussteiger sitzen in Berliner Haftanstalten oder in solchen anderer Bundesländer?

Zu 5.: Aus Schutzgründen wird zur genauen Anzahl der in Berliner Haftanstalten oder in solchen anderer Bundesländer einsitzenden „Aussteiger“ keine Aussage getroffen.

Berlin, den 07. April 2014

Frank Henkel
Senator für Inneres und Sport

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 14. Apr. 2014)